

Ab drei Bewohnern mit einem Pflegegrad zahlt die Pflegekasse, pro Bewohner und Monat einen Wohngruppenzuschuss in Höhe von 214 Euro.

Die Dorfgemeinschaft Külz gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte oder vereinbart einen Termin zur Besichtigung.

Tel: 06761/918829 - Bürgerbüro

(außerhalb der Öffnungszeiten ist ein AB geschaltet, wir rufen zeitnah zurück)

E-mail: dorfgemeinschaft@kuelz.de

www.dorfgemeinschaft.kuelz.de

BÜRGERBUS

Ab dem **1. August** nimmt der Bürgerbus wieder seinen Fahrbetrieb montags und donnerstags auf.

Mitfahren dürfen jeweils 2 Personen, die vollständig geimpft oder nachweislich genesen sind.

Anmeldungen nimmt das Bürgerbüro in Külz unter der **Tel. 918829** gerne entgegen.

Unser Bürgerbus ist unverzichtbar - aber Bürgerbusfahrer auch
Der Bürgerbus ist eine gute Sache mit einer hohen sozialen Kompetenz.

Wir möchten wieder unseren Bürgerbusfahrbetrieb aufnehmen.

Zum Vorteil für unsere Mitbürger, die ihre Erledigungen in Simmern regelmäßig planen und erledigen möchten.

Wir fahren nach Fahrplan: Montag- und Donnerstagvormittag

Zur Unterstützung des Bürgerbusfahrerteams suchen wir ab sofort weitere ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer.

Bürgerbusfahrer/in kann werden, wer mindestens 21 Jahre alt ist, einen Führerschein der Klasse B (früher: Klasse 3) besitzt und sich körperlich fit fühlt.

Interessierte können sich an das Bürgerbüro in Külz (Tel. 06761-918829) wenden und weitere Informationen erhalten.

Unterstützen Sie ein motiviertes Team bei der ehrenamtlichen Arbeit für unsere Mitbürger.

Das Bürgerbusfahrerteam freut sich auf weitere Unterstützung!

BEBAUUNGSPLAN „AM KIRCHBERGER WEG“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Um der großen Nachfrage nach geeigneten Bauflächen zur Wohnnutzung in Külz gerecht zu werden, plant die Ortsgemeinde Külz die Ausweisung eines entsprechenden Baugebietes als Siedlungserweiterung südlich der bestehenden Ortslage. Die Ortsgemeinde Külz verfügt selbst über keine in ihrem Eigentum befindlichen Bauplätze mehr. Drei freie private Bauplätze stehen nicht zum Verkauf. Auch findet sich wenig leerstehende Bausubstanz, da die wenigen freiwerdenden Gebäude an Folgenutzer veräußert, saniert und wieder einer Wohnnutzung zugeführt werden konnten. Nennenswerte Möglichkeiten zur Nachverdichtung bestehen aufgrund der Größe und des Zuschnitts der vorhandenen Baugrundstücke nicht.

Der Ortsgemeinderat Külz hat daher in seiner öffentlichen Sitzung am 22.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kirchberger Weg“ im Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 20.12.2019 im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Die Ortsgemeinde Külz beabsichtigt, wegen der abweichenden Darstellung im Flächennutzungsplan und dem Einbezug von Außenbereichsflächen den Bebauungsplan „Am Kirchberger Weg“ gemäß den Bestimmungen des § 13b Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen mittels beschleunigtem Verfahren durchzuführen. Die Durchführung des Verfahrens nach § 13b BauGB wird als rechtskonform angesehen, da die Anforderungen des § 13b i.V.m. § 13a BauGB erfüllt werden.

Die Öffentlichkeit konnte sich gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 03.05. bis einschließlich 18.05.2021 unterrichten. Die hieraus eingegangenen Anregungen und Bedenken hatten nach Würdigung in der öffentlichen Sitzung am 05.07.2021 keine Änderung der Planunterlagen zur Folge.

Die Planunterlagen wurden allerdings zwischenzeitlich dahingehend ergänzt/angepasst, dass Beherbergungsbetriebe unter Punkt 1.1 der textlichen Festsetzungen ausgeschlossen und die Höhenbezugspunkte unter Punkt 1.2 sowie die Tiefe der Rückenstützen unter Punkt 1.7 definiert wurden. Außerdem erfolgte eine Anpassung der Planurkunde hinsichtlich der Darstellung der Böschungen, Darstellung der Höhenlage der Straße und der Verfahrensvermerke. Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Külz hat in der öffentlichen Sitzung am 05.07.2021 die geänderten Planunterlagen gebilligt und das weitere Verfahren beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Kirchberger Weg“, bestehend aus der Planurkunde, den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Fachbeitrag Naturschutz, dem Grünordnungsplan, sowie der schalltechnischen Untersuchung, liegt in der Zeit vom

02.08.2021 bis einschließlich 03.09.2021

beim Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, Brühlstraße

2, 55469 Simmern/ Hunsrück, Zimmer 303, während der Dienststunden

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr,

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr,

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

öffentlich aus. Außerhalb der Dienststunden ist zusätzlich eine Einsicht nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen zum Verfahren sind zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen eingestellt. Sie können unter der Adresse www.sim-rhb.de und anschließend über den Pfad: Rathaus/Bürgerinfo/Bauleitpläne abgerufen und eingesehen werden.

Während der Offenlage können zu dem Bebauungsplanentwurf Stellungnahmen schriftlich (auch per E-Mail unter der Adresse info@sim-rhb.de) oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, Brühlstraße 2, 55469 Simmern/ Hunsrück (wir empfehlen bei **persönlicher Vorsprache** eine vorherige **Terminvereinbarung**) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan **unberücksichtigt** bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Kirchberger Weg“ umfasst die folgenden Parzellen in der Gemarkung Külz und ist in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt:

Flur 6

Flurstücks-Nrn. 62/8 und 62/7 teilweise (tlw.)

Flur 8

Flurstücks-Nrn. 33 tlw. und 39 tlw.



Die genaue räumliche Abgrenzung ergibt sich aus der zugehörigen Planzeichnung.

Diese Übersichtskarte ist nicht verbindlich, sondern dient nur einer besseren Orientierung zu Lage und Standort der Planungsabsicht.

Simmern/Hunsrück, den 19.07.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

Simmern-Rheinböllen

Michael Boos,
Bürgermeister

Liebshausen



INFORMATIONEN

Informationen der Ortsgemeinde finden Sie auf der Homepage unter:

www.liebshausen.de und auf der Liebshausen App

Niederschriften der Rats-Sitzungen auf der Homepage und unter:

www.sim-rhb.de/Rathaus/Politik/ratsinformationssystem

Kontaktperson für Anfragen zur Vermietung der öffentlichen Gebäude:

Nicole Güllich-Zips

Tel.: 06764 615112

nicole.zips12@gmail.com

Seniorenbeauftragte: Hildegard Kiefer,

Am Hachengarten 16,

55494 Liebshausen,

Tel: 06764-2302

VERTRETUNG DES ORTSBÜRGERMEISTERS

Vom 09.07.2021 bis 07.08.2021 vertreten die Beigeordneten Birgit Römer und Doris Henrich den Ortsbürgermeister.

Frau Römer erreichen Sie unter der Tel.Nr. 06764 /3399.

Frau Henrich erreichen Sie unter der Tel Nr. 06764/3565.

Matthias Merscher
Ortsbürgermeister